

Heimtarif

Gültig ab 1. Januar 2026

1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe	Kostenanteil Bewohnende an Pflege	Total Kosten Bewohnende	Weitere Kostenträger		Gesamt- Kosten pro Tag
				Kostenanteil Krankenkasse an Pflege	Kostenanteil Kanton an Pflege	
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
1	180.55	2.25	182.80	9.60	0.00	192.45
2	180.55	16.35	196.90	19.20	0.00	216.25
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45	239.80
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55	263.50
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65	287.20
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75	310.90
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85	334.60
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95	358.30
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05	382.00
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15	405.70
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25	429.40
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35	453.10

1.1 In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen

- Hotellerie CHF 113.95
- Betreuung CHF 32.60
- Infrastruktur CHF 34.00

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Zimmerzuschlag (siehe Punkt 7).

1.2 Pflegematerialien

Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2 Pflegestufe

Die Bewohnenden werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3 Finanzierung

Der Anteil der Bewohnenden für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Anteil der Bewohnenden wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach sechs Monaten bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Nach einer dreiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifaussweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft. Ältere Menschen erhalten in finanziellen Angelegenheiten auch Unterstützung bei der Pro Senectute Berner Oberland.

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden, die nicht Diabetiker/-innen sind
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

6 Preisliste für weitere Leistungen

• Eintrittsgebühr inkl. Namensbeschriftung der persönlichen Kleider	CHF	350.00
• Beratung / Begleitung ausserhalb des Heimes, pro Stunde	CHF	70.00
• Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	CHF	50.00
• Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro/Std	CHF	70.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	CHF	70.00
• Reservation Zimmer, pro Tag	CHF	160.00
• Austrittsgebühr inkl. Schlussreinigung, pauschal	CHF	500.00
• Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetz, pro Monat	CHF	25.00
• RTV-Abgabe, pro Monat	CHF	2.00
• TV- und Internet-Kabelanschluss, pro Monat	CHF	10.00
• Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen, Aufpreis pro Mahlzeit	CHF	10.00
• Zuschlag Spezialkostform, pro Monat	CHF	200.00
• Transportkosten externer Dienstleister		gemäss Rechnung

7 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt.
Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion auf dem Tarif «Wohnen» bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten ab dem 20. Tag. Die Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. Abzug pro Tag CHF 20.00.

9 Kollektivvertrag Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

- Privathaftpflichtversicherung über CHF 5 Mio. über Kollektivvertrag
pro Jahr CHF 50.00
(Selbstbehalt CHF 200, Mieterschäden 10% mind. CHF 200, max. CHF 2'000)
- Versicherung für persönliche Effekten über Kollektivvertrag gratis
Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser, Glas (Selbstbehalt CHF 1'000)
ohne Geldwerte, Wertsachen (Uhren, Pelze, Bilder etc.)

10 Rechnungsstellung im Todesfall oder geplantem Austritt

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während 14 Tagen eine Gebühr von CHF 180.55 pro Tag in Rechnung. Wird das Zimmer nach diesen 14 Tagen nicht rechtzeitig geräumt, wird die Gebühr weiterverrechnet.

11 Vorschussleistungen

Die Bewohnenden hinterlegen mit dem Eintritt in den Betrieb einen Vorschuss von CHF 7'000.00. Dieser wird nicht verzinst. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

12 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistung) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.